

# Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II für das Kalenderjahr 2019

## Jobcenter Hochsauerlandkreis



Hochsauerlandkreis  
- Jobcenter-  
Steinstraße 27  
59872 Meschede

[www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)  
[www.arbeitsmarkt-hsk.de](http://www.arbeitsmarkt-hsk.de)

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2. Rahmenbedingungen.....</b>	<b>Seite 4</b>
<b>2.1 Arbeitsmarkt.....</b>	<b>Seite 4</b>
<b>2.2 Ausbildungsmarkt.....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2019.....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>3.1 Zugewiesene Mittel und Ausgaben (Fördervolumen).....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>3.2 Durchschnittliche Ausgaben je Förderung.....</b>	<b>Seite 8</b>
<b>3.3 Förderanteile einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen....</b>	<b>Seite 9</b>
<b>4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....</b>	<b>Seite 9</b>
<b>5. Tabellenteil – Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz.....</b>	<b>Seite 12</b>

## **1. Vorbemerkung**

Gemäß § 54 des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i.V.m. § 11 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) hat jedes Jobcenter den Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres über die Eingliederungsbilanz darzustellen. Hierzu stellt die Bundesagentur für Arbeit gem. § 11 Abs. 2 S. 2 SGB III den Jobcentern entsprechendes Zahlen- und Datenmaterial zur Verfügung, aus dem sich der Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ablesen und auswerten lässt.

Die Eingliederungsbilanz enthält Informationen, inwieweit öffentliche Mittel wirtschaftlich und effektiv in der Aufgabenumsetzung des SGB II eingesetzt worden sind. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich der regionalen Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein derartiger Vergleich ist jedoch nur zwischen Leistungsträgern sinnvoll, bei denen die Rahmenbedingungen der lokalen Arbeitsmärkte ähnlich sind. Aus diesem Grunde hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit eine Regionaltypisierung der SGB II-Träger entwickelt. Im Rahmen der Typisierung identifiziert das IAB Bestimmungsfaktoren der Eingliederung auf regionaler Ebene und fasst darauf aufbauend Trägerbezirke mit ähnlichen regionalwirtschaftlichen Bedingungen zu Gruppen, den so genannten Vergleichstypen zusammen. Das Jobcenter Hochsauerlandkreis gehört zur Gruppe des SGB II - Vergleichstyp „IId“. Charakterisiert wird dieser Typ überwiegend durch Landkreise mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen mit eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen und geringer saisonaler Dynamik.

In diesem Zusammenhang wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt wird.

Datengrundlage der Eingliederungsbilanz bilden die seitens der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik, welche abschließend jeweils nachträglich bis Mitte September des Folgejahres veröffentlicht werden. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert werden und aufgrund der umfassenden technischen Anforderungen nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu internen Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten. Die Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Text- und einen Tabellenteil.

## 2. Rahmenbedingungen

Der Hochsauerlandkreis liegt in der Mitte Südwestfalens, der stärksten Industrieregion Nordrhein-Westfalens und der drittstärksten Industrieregion von Deutschland. Mit 1.960 Quadratkilometern ist der Hochsauerlandkreis einer der größten Kreise der Bundesrepublik Deutschland und der flächengrößte Kreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Am 31.12.2019 wohnten 259.777 Einwohner im Kreisgebiet, darunter 130.058 Frauen. Die Einwohnerdichte lag damit zuletzt bei 133 Personen je Quadratkilometer. Die Folgen des demografischen Wandels lassen das Erwerbspotential in der langjährigen Betrachtung altern und tendenziell in der Gesamtheit schrumpfen. In den zurückliegenden Jahren hat sich die fluchtbedingte Zuwanderung positiv auf die Bevölkerungsentwicklung ausgewirkt. Diese Entwicklung hat sich zwischenzeitlich gewendet, sodass gegenüber dem Vorjahresstichtag ein Rückgang der Bevölkerung von 0,27 Prozent festzustellen ist. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter beläuft sich zum Stand 30. Juni 2019 auf 168.559 Frauen und Männern.

Die traditionellen wirtschaftlichen Stärken zeichnen den Hochsauerlandkreis als leistungsfähigen und innovativen Industriestandort aus. Dabei liegt der Anteil der industriellen Arbeitsplätze im Hochsauerlandkreis deutlich über dem Anteil der Industriearbeitsplätze im Ruhrgebiet bzw. Landesmittel. Das produzierende Gewerbe sichert mit einer soliden mittelständischen Struktur und großer Branchenvielfalt für 41,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den Lebensunterhalt. Der Anteil liegt im Landesdurchschnitt mit 26,6 Prozent deutlich geringer. In der Region dominieren Klein- und Mittelbetriebe; nahezu 80 Prozent aller Unternehmen mit mindestens einem Arbeitnehmer haben weniger als zehn Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zahlreiche Weltmarktführer haben ihren Produktionsstandort im Hochsauerlandkreis.

Der Hochsauerlandkreis kann seit 2005 - mit Ausnahme der Folgewirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise - auf ein stetiges Beschäftigungswachstum zurückblicken. Zum Stichtag 30.09.2019 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen 109.096. Infolge der Struktur der Arbeitsplätze im Kreisgebiet lag der Anteil der Männer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 56,3 Prozent, der Anteil der Frauen bei 43,7 Prozent. Die Beschäftigungsquote als Indikator für den Beschäftigungsstand einer Region lag zuletzt bei günstigen 63,4 Prozent.

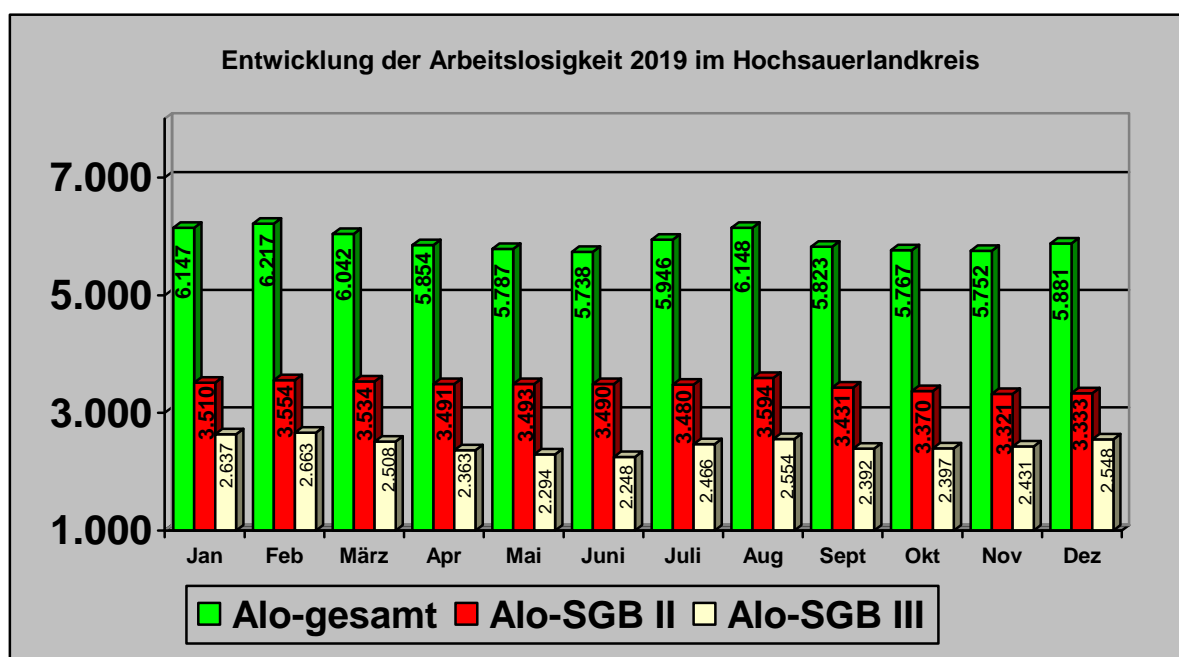
### 2.1 Arbeitsmarkt

Der hohe Beschäftigungsstand in der Region wirkt sich weiterhin positiv auf das Niveau der Arbeitslosigkeit bzw. der Unterbeschäftigung aus. So lag die durchschnittliche Bestandszahl der Gesamtarbeitslosigkeit im Jahresmittel 2019 bei

5.925 Personen. Gegenüber dem Vorjahr konnte die durchschnittliche Arbeitslosigkeit um weitere 76 Personen bzw. 1,3 Prozent gesenkt werden. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 4,0 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte günstiger, als noch ein Jahr zuvor. In Teilregionen wurde die Marke zur Vollbeschäftigung von 3,0 Prozent deutlich unterschritten. Die Vergleichsgröße liegt auf Landesebene im Jahresmittel bei einer Arbeitslosenquote von 6,5 Prozent.

Wesentlich ist, dass die Bestandszahl der Arbeitslosen kein fester Block, sondern unter der Oberfläche viel in Bewegung ist. Im Jahresverlauf 2019 haben sich 16.128 Menschen arbeitslos gemeldet und im gleichen Zeitraum konnten 15.991 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden. Der Vergleich zu den Vorjahren zeigt, dass sich die Relation zwischen Zu- und Abgängen geändert hat. Zum einen liegt die Zugangszahl höher als die Zahl der Abgänge, zum anderen ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Zugänge und eine Reduzierung der Abgänge zu verzeichnen. Die Bewegungszahlen unterliegen unterschiedlichen Aktivitäten und Anlässen. Auffällig erscheint, dass sich im Gegensatz zu den Vorjahren die Zugänge aus Erwerbstätigkeit erhöht und die Abgänge in Beschäftigung reduziert haben. Dies ist ein Signal geänderter Arbeitsmarktbedingungen.

Abb. 2 „Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2019 im Hochsauerlandkreis“



Von allen Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 3.467 oder 58,5 Prozent im Rechtskreis SGB II vom Jobcenter Hochsauerlandkreis als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung betreut. Der Anteilswert an der Gesamtbeschäftigtenquote fällt auf Bundes- als auch Landesebene für den Rechtskreis des SGB II zum Jahresende 2019 mit 69,4 bzw. 62,4 Prozent wesentlich ungünstiger aus. Gegenüber dem Vorjahresvergleich konnte die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II um 232 Personen bzw. 6,3 Prozent reduziert werden.

Die Detailbetrachtung zeigt, dass das Niveau der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich reduziert werden konnte, allerdings die Entwicklung in den beiden Rechtskreisen unterschiedlich ausfällt. Während sich die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II erneut positiv darstellt, fällt die Entwicklung im Rechtskreis des SGB III negativ aus. Diese gegenläufige Entwicklung hat systembedingte Ursachen. Die Daten zum Wirtschaftswachstum in Deutschland belegen bereits seit Herbst 2018 eine zurückgehende Wirtschaftsleistung. Parallel zeigt sich, wenn auch mit zeitlichem Verzug, eine geänderte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. So hat beispielsweise die Dynamik im Aufbau der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im zweiten Quartal 2019 gegenüber den Vergleichszeiträumen der Vorjahre deutlich abgenommen. Die Arbeitskräftenachfrage hat im Jahresverlauf 2019 deutlich abgenommen, parallel ist ein Anstieg der Freisetzungen von Beschäftigten zu verzeichnen. Diese Tatsache drückt sich im zeitlichen Verlauf zunächst in einem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III aus, da hier u.a. durch zurückgelegte Versicherungszeiten Ansprüche auf Arbeitslosengeld I erworben werden konnten. Qualifikations- und saisonbedingte Faktoren, welche sich in den beiden Rechtskreisen unterschiedlich ausprägen, bleiben an dieser Stelle außen vor.

Im Rechtskreis des SGB II lohnt sich der Blick auf die geänderte Struktur der arbeitslosen Leistungsberechtigten. Die von Arbeitslosigkeit betroffenen Leistungsberechtigten können bei der Betrachtung ihres beruflichen Werdeganges in der Mehrzahl auf keine zeitnah zurückgelegten Beschäftigungszeiten von längerem Umfang zurückblicken. So lag der Anteil der Langzeitleistungsbezieher beispielsweise im November vergangenen Jahres in der Region mit 5.500 betroffenen Personen bei 66,9 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Vergleich Land Nordrhein-Westfalen 72,1 Prozent). Der Anteilswert der Langzeitleistungsbezieher ist im Vorjahresvergleich gestiegen. Ein Grund liegt in den verstärkten Übergängen von Personen mit Fluchthintergrund in den Langzeitbezug. Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten (Erwerbsaufstocker), welche häufig längere Leistungsbezugszeiten vorweisen, ist dagegen im Vorjahresvergleich gesunken. Zum Jahresende 2019 vereinten 51,9 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II das statistische Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit in ihrer Person. Anzumerken ist weiterhin, dass die Systematik des SGB II bei der Definition der statistischen Arbeitslosigkeit den Blick auf sämtliche Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft im erwerbsfähigen Alter legt. Dabei erfolgt keine Berücksichtigung des bislang zurückgelegten Erwerbsverhaltens. Ebenso konzentriert sich die verbliebene Arbeitskräftenachfrage in der Region verstärkt auf Fachkräfte. Das Stellenpotential für den Bereich An-/Ungelernter ist seit Jahren rückläufig, sodass sich Integrationserfolge für Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis des SGB II auf dem ersten Arbeitsmarkt immer schwieriger erreichen lassen.

Aufgrund der deutlichen Abschwächung der Zugänge von Personen mit Fluchthintergrund, als auch der positiven Effekte des relativ hohen Beschäftigungsstandes hat sich sowohl die durchschnittliche Bestandszahl der Bedarfsgemeinschaften, als auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis des SGB II im Jahresverlauf 2019 gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert. Die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften lag bei 6.475; der Vorjahreswert lag noch bei 6.870. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Jahresmittel bei 8.554 Frauen und Männern. Hier konnte gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung von 496 Personen oder 5,5 Prozent erreicht werden.

## **2.2 Ausbildungsmarkt**

Das Jobcenter Hochsauerlandkreis hat seit Beginn der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II die Teilaufgabe Ausbildungsstellenvermittlung an die örtliche Agentur für Arbeit Meschede-Soest übertragen. Grundlage stellt die grundsätzliche Regelung des § 16 (4) SGB II, sowie der politische Wille in der Region, keine weitere Schnittstellen im Übergangsprozess Schule – Beruf zu schaffen, dar. Aus diesem Grunde wird an dieser Stelle auf die Veröffentlichungen der Agentur für Arbeit Meschede-Soest zur Ausbildungsmarktsituation im Kreisgebiet verwiesen und auf eine eigene Berichterstattung verzichtet. Anzumerken ist, dass sich die Berichterstattung stets auf das jeweilige Berichtsjahr der Berufsberatung bezieht, welches jeweils den Zeitraum vom 01. Oktober eines Jahres bis 30. September des Folgejahres umfasst.

## **3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2019**

### **3.1 Zugewiesene Mittel und Ausgaben (Fördervolumen)**

Für die im Eingliederungstitel zusammengefassten arbeitsmarktpolitischen Instrumente standen dem Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen nach Mittelumschichtung 2019 Ausgabemittel in Höhe von 8.950 Mio. Euro, und damit 2.512 Mio. Euro mehr als im Vorjahr, zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 7.042 Mio. Euro für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente der §§ 16, 16b – 16i SGB II verausgabt. Damit wurde ein Ausschöpfungsgrad von 78,7% der verfügbaren Eingliederungsmittel erreicht.

Von den Gesamtausgaben des Eingliederungstitels (Egt) entfielen

- 43,0% auf Leistungen zur Förderung der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die die Angebotsstruktur verbessern und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden aufbauen,
- 23,1% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Maßnahmen zur Beschäftigung schaffen,

- 13,8% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen,
- 10,6% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- 4,6% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung,
- 2,8% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung für die Förderung besonderer Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen,
- 0,7% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die der freien Förderung zuzuordnen sind.

Ein Vergleich zum Mitteleinsatz im Vorjahr macht deutlich, dass die grundsätzliche integrationsorientierte Ausrichtung der Aufgabenstrategie bei der Gewichtung der Instrumente beibehalten wurde. Über dreiviertel des Gesamtbudgets wurde integrationsorientiert zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Leistungsberechtigten bzw. zur Begleitung einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder zur Förderung einer Berufsausbildung eingesetzt. Die Steigerung des Förderanteils der Kosten der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ist auf die Einführung und intensiven Nutzung der Förderungsinstrumente nach dem Teilhabechancengesetz zurückzuführen.

### **3.2 Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Die Aufgabenumsetzung im aktiven Bereich des SGB II ist verschiedenen Zielkonflikten unterworfen. So verlangt der Gesetzgeber einen auf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angelegten Mitteleinsatz. Auf der anderen Seite sind überdurchschnittliche Eingliederungserfolge in der Regel nur durch ein hohes Maß an Aktivierung und zielgerichtetem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu erreichen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Ermessensentscheidungen Zielgruppenanteile besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, wie auch Eignungskriterien und Passgenauigkeit zu beachten. Die Jobcenter im Hochsauerlandkreis sind seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II stets darauf bedacht, Effektivität und Effizienz des Maßnahmenportfolios zu optimieren.

In der Jahresrechnung 2019 konnten insgesamt 4.809 Zugänge in der Inanspruchnahme der verschiedenen Regelinstrumenten nach dem SGB II bzw. SGB III gezählt werden. Im Jahresrückblick 2019 errechnet sich für das Jobcenter Hochsauerlandkreis eine arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote von 24,1 Prozent. Die Vergleichsgröße liegt im Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalens für 2019 mit 21,8 Prozent niedriger.



Betrachtet man die unter Gliederungspunkt 3.1 dargestellte Förderstruktur, so stellen sich die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Leistungsberechtigten innerhalb der jeweiligen Maßnahmekategorie bei überschlagsmäßiger Berechnung wie folgt dar:

▪ Aktivierung und berufliche Eingliederung:	833,83 Euro
▪ Beschäftigung schaffende Leistungen:	2.445,77 Euro
▪ Förderung der beruflichen Weiterbildung:	4.879,65 Euro
▪ Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung:	3.904,96 Euro
▪ Unterstützung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:	4.761,92 Euro
▪ Freie Förderung:	727,06 Euro

Zu beachten ist, dass bei einer Bewertung von durchschnittlichen Kostensätzen mit anderen Leistungsträgern des SGB II, auch zu denen im gleichen Vergleichstyp, stets eine sehr differenzierte Betrachtung erfolgen muss. Dabei sind die regionalen Strukturen und deren Bedingungen und Anforderungen im Detail zu betrachten. So drückt sich beispielsweise die ländliche Struktur des Hochsauerlandkreises bei sämtlichen Maßnahmeaktivitäten durch überproportionale Fahrkostenaufwendungen, als auch teilweise in kostenintensiven „Kleingruppen-Aktivitäten“ aus.

### **3.3 Förderanteil einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen**

Im Jahresverlauf 2019 wurden insgesamt 4.809 Frauen und Männer im Leistungsbezug des SGB II mit Eingliederungsleistungen durch Maßnahmezugänge gefördert. Die durchschnittliche monatliche Bestandszahl der geförderten Leistungsberechtigten betrug 1.099 Personen. Unter Berücksichtigung der zurückgegangenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich die Förderaktivitäten im Vorjahresvergleich erhöht.

Die Eingliederungsbilanz soll u. a. den Umfang der Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 SGB III) an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen ausdrücken. In diesem Zusammenhang wird auf den Tabellenteil der Eingliederungsbilanz (siehe Gliederungspunkt 5) verwiesen, welcher zielgruppenspezifische Darstellungen zu Förderaktivitäten veröffentlicht. Ebenso wird an dieser Stelle bezüglich der Zielgruppenaktivitäten auf den separat verfassten „Eingliederungsbericht 2019“ des Jobcenters Hochsauerlandkreis hingewiesen.

## **4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

Die deutsche Wirtschaft ist im abgelaufenen Kalenderjahr 2019 das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Allerdings hat sich das Wachstum gegenüber den Vorjahren merklich abgekühlt. Das Bruttoinlandprodukt stieg nur noch um 0,6 Prozent. Quelle des Wachstums war weiterhin der private Konsum, die Konsumausgaben des

Staates sowie die anhaltende günstige Auftragslage im Bausektor. Dagegen hat der Außenhandel weiterhin unter der schwächelnden Weltkonjunktur gelitten. Die Konjunkturertrübung bremst den über Jahre anhaltenden Aufwärtstrend der Entwicklung der Erwerbstätigkeit und zugleich auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Systembedingt wirken sich die Folgen in den beiden Rechtskreisen des SGB III und SGB II mit unterschiedlichem zeitlichem Verzug aus. So sind erste negative Trends in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung bereits erkennbar, wogegen die Entwicklung in der Grundsicherung im vergangenen Jahr noch grundsätzlich positiv ausfiel.

Dagegen zeigte sich die Aufnahmefähigkeit bzw. die Nachfrage nach Arbeitskräften im vergangenen Jahreszeitraum bereits für beide Rechtskreise zurückhaltend. Dennoch ist es gelungen die Hilfebedürftigkeit in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Hochsauerlandkreis zurückzuführen. So lag die Veränderungsrate der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Kennzahl K1) zum Jahresende bei -4,6 Prozent. Trotz der geänderten Arbeitsmarktbedingungen konnte eine Integrationsquote (Kennzahl K2) von 27,0 Prozent erreicht werden. Beide Kennzahlen fallen sowohl auf Landes-, als auch Bundesebene ungünstiger aus. Allein der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (Kennzahl K3) hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit einem Anstieg von 4,5 Prozent verschlechtert. Hierzu muss erwähnt werden, dass das JC Hochsauerlandkreis die Bestandszahl der Langzeitleistungsbezieher in der Vergangenheit überdurchschnittlich abgebaut hat und die aktuelle Steigerung vorrangig auf Übertritte von Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund in den Langzeitbezug zurückzuführen ist. Möglichkeiten zur Gegensteuerung waren hier faktisch durch die Phase der Sprachförderung nicht gegeben.

Unabhängig dieser aktuellen Entwicklungen liegt das Beschäftigungsniveau in der Region im überregionalen Quervergleich weiterhin hoch. Im Jahresverlauf 2019 konnten insgesamt 1.910 leistungsberechtigte Frauen und Männer aus dem Rechtskreis des SGB II in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Darüber hinaus nahmen im vergangenen Jahr 237 vorwiegend junge Menschen ein Berufsausbildungsverhältnis auf. Dennoch zeigt sich, dass die Erreichung von nachhaltigen Integrationen eine immer schwierigere Aufgabe wird. Die Kluft zwischen Angebotsstruktur und Kräftenachfrage wird in der Frage des Qualifikationsniveaus, aber auch der Schlüsselqualifikationen immer größer. Bedingt durch eine veränderte Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ebenfalls verschoben. Aufgrund der individuellen Profillagen beim Personenkreis der arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten kommt hier einem engen individuellen Coaching zur Beschäftigungsvorbereitung aber auch der Beschäftigungsbegleitung eine wachsende Bedeutung zu.

Die Vermittlungsquote lag für das Jobcenter Hochsauerlandkreis im abgelaufenen Kalenderjahr 2019 bei 11,8 Prozent (Vergleich Nordrhein-Westfalen: 7,2 Prozent, Deutschland: 8,7 Prozent). Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse beigetragen haben (siehe auch Anmerkungen zur Vermittlungsquote in Tabelle 5 der Eingliederungsbilanz). Ebenso fällt die Wiederbeschäftigungsquote mit 18,5 Prozent für den Hochsauerlandkreis sehr günstig aus (Vergleich Nordrhein-Westfalen: 17,0 Prozent). Die Wiederbeschäftigungsquote spiegelt wider, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

Das strategisch ausgerichtete Integrationskonzept des Jobcenter Hochsauerlandkreis wurde seit Beginn der Aufgabenübernahme in seiner Grundphilosophie beibehalten: nach wie vor steht die Erreichung einer möglichst hohen Integrationsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Aufgabenumsetzung. So werden bewährte Integrationsansätze und der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente kontinuierlich hinterfragt, weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst. Dabei bedarf die Integration von Langzeitarbeitslosen in der Mehrheit der Leistungsfälle nicht allein berufsqualifizierender oder beschäftigungsfördernder Maßnahmen. Soziale Unterstützung durch Dienstleistungen, wie z.B. Sicherstellung der Kinderbetreuung, Schuldnerberatung oder psychosoziale Betreuung sind wichtige Stützen auf dem Weg zur Integration. Über § 16a SGB II sind sie der originären Zuständigkeit des Hochsauerlandkreises als kommunale Aufgabe zugeordnet.

Neben der kostenorientierten Planung und Durchführung von Maßnahmen, ist der Eingliederungserfolg nach Abschluss einer Maßnahme von zentraler Bedeutung. Dabei weist die Eingliederungsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator nach, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Detail sagt die Eingliederungsquote aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen sechs Monate nach Teilnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor stellt die Verbleibsquote dar. Sie gibt an, wie viele geförderte Personen ebenfalls sechs Monate nach Austritt einer Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Übertragung dieser Wirkungsindikatoren auf die Zielgruppe der Personen in der Grundsicherung nach dem SGB II ist nach Einschätzung des Jobcenter Hochsauerlandkreis nur bedingt möglich und eingeschränkt aussagekräftig. Die Vermittlungshemmnisse der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II sind, wie bereits weiter oben dargestellt, vielfältig, tiefer gehend und meist ineinander greifend. In vielen Fällen ist eine sofortige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht zu

erreichen. Es gilt hier zunächst die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in kleinen Schritten wiederherzustellen. Oftmals bedarf es einer Reihe von inhaltlichen und zeitlich aufeinander folgenden aufbauender Maßnahmen zur Erreichung einer Arbeitsmarktintegration. Insbesondere beim Personenkreis der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund zeigt sich, dass hier die Integrationsprozesse deutlich länger dauern.

Insgesamt konnte dennoch durch den zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eine Eingliederungsquote von 38,6 Prozent unter Berücksichtigung der EDV-technisch recherchierbaren Austritte im zeitlichen Korridor von Juli 2018 bis Juni 2019 erzielt werden. Im Landesdurchschnitt liegt die Eingliederungsquote im Vergleichszeitraum über alle Maßnahmegestaltungen bei 31,5 Prozent. Somit zeigt sich die Entwicklung für den Hochsauerlandkreis weiterhin erfreulich.

Bezüglich des Einsatzes einzelner Förderinstrumente sind mit Blick auf die erreichte Eingliederungsquote besonders die Eingliederungszuschüsse mit einer Eingliederungsquote von 76,3 Prozent sowie die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf eine betriebliche Berufsausbildung bei der Zielgruppe der unter 25-Jährigen mit einer Eingliederungsquote von 64,9 Prozent zu erwähnen. Die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Gewährung einer Mehraufwandsentscheidung erreichten 2019 in der Gesamtrechnung der Einzel- und Gruppenmaßnahmen immerhin eine Eingliederungsquote von 19,5 Prozent.

Anzumerken ist, dass das Maßnahmeportfolio hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, der Notwendigkeit sowie der Zielgerichtetheit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes einzelner Instrumente in jedem Förderfall erneut zu hinterfragen ist. Demzufolge ergeben sich aufgrund der sich stetig ändernden Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dem Trend der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie der sich ändernden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts unterschiedliche, sich wandelnde Förderbedarfe. Diese notwendigen Anpassungen spiegeln sich im Zeitverlauf in der Inanspruchnahme der Maßnahmen wider. Die Veränderungen des Jahres 2019 sind in Tabelle 8 der Eingliederungsbilanz dargestellt.

## **5. Tabellenteil - Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz**

Die Ergebnisse der Eingliederungsbilanz des Jahres 2019 werden ab 15.09.2020 in einer statistisch aufbereiteten Tabellenform im Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit im Internet dargestellt.

---

Die differenzierten Tabellen zur Eingliederungsbilanz 2019 sowie das hierzu gehörende Glossar befinden sich unter folgendem Link:

**<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>**

Eine Aufnahme der Tabellen in den vorliegenden Textteil der Eingliederungsbilanz wäre zu umfangreich.